

Hedwig Richter
Michael Czolkoß

Bearbeitet von Paul Schrader

Demokratie und Wahlen im 19. Jahrhundert

Einheit 3:
Die Eigendynamik von Demokratie

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

1. Freiheit und Manipulation: Probleme moderner Herrschaft	4
1.1 Die Ausweitung des Wahlrechts	4
1.1.1 Die Einführung des Wahlrechts für die <i>African Americans</i>	5
1.1.2 Die Einführung eines demokratischen Wahlrechts in Deutschland	8
1.1.3 Fazit	14
1.2 Wahlmanipulation, Wahlfälschung und Gewalt.....	18
1.2.1 Wahlmanipulationen der preußischen Obrigkeit	18
1.2.2 Staatliche Bemühungen um das <i>universal suffrage</i> in den USA	31
1.2.3 Korruption und Gewalt in den USA	35
1.2.4 Fazit	43
2. Massenpartizipation als Konsens vor dem Ersten Weltkrieg	45
2.1 Die Rationalisierung der Massendemokratie in den USA und Deutschland.....	45
2.2 Reformdiskurse, Skandale und Fortschrittsoptimismus in Preußen und Deutschland .	55
2.3 Bildung als Faktor für das Wahlrecht in den USA und Deutschland	62
2.4 Reformbestrebungen in Deutschland und den USA	72
2.5 Beschleunigte Zeiten.....	81
2.6 Rassismus	87
2.7 Tendenzen der Universalisierung.....	90
3. Anhang	101
3.1 Quellen	101
3.1.1 Ungedruckte Quellen.....	101
3.1.2 Parlamentsprotokolle.....	101
3.1.3 Zeitungen, Zeitschriften und andere Periodika.....	102
3.2 Literatur und weitere gedruckte Quellen.....	103
3.3 Abkürzungen.....	145

1 Freiheit und Manipulation. Probleme moderner Herrschaft

1.1 Die Ausweitung des Wahlrechts

Transnationale Zusammenhänge

1867, zwei Jahre nach dem Ende des Bürgerkriegs wurde das Wahlrecht für die einstigen Sklaven durchgesetzt. Die nationalen Zusammenhänge für diesen Umsturz liegen auf der Hand: Der Bürgerkrieg und die Republikanische Partei hatten das allgemeine Männerwahlrecht durchgesetzt. Der erstarkte Nationalstaat in Amerika schien in der Lage zu sein, auch in der Provinz seine Standards zur Geltung zu bringen. Doch just in diesen Jahren machte die Erweiterung des Wahlrechts auch in anderen Staaten einen Sprung. In Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Serbien oder Luxemburg vergrößerten Reformen das Wahlvolk. Frankreich errichtete die Dritte Republik, und Großbritannien verdoppelte 1867 durch eine Reform die Zahl der Wahlberechtigten.¹ Der britische Liberale William Ewart Gladstone (1809–1898) kommentierte: „You cannot fight against the future“.² Die Deutschen führten 1867 im Norddeutschen Bund ein allgemeines und gleiches Männerwahlrecht ein. Es war das liberalste Wahlrecht, das es in einem größeren Land gab.

Die folgenden Ausführungen beleuchten die Entwicklungen im neu gegründeten Deutschen Reich und den USA näher. Sie sollen verdeutlichen, dass moderne Massenwahlen mit einem Anspruch auf Allgemeinheit im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts weitgehend Konsens geworden waren. Die internationalen Parallelen zeigen, dass hier nicht ein einzelner Akteur das Zepter führte – sei es Lincoln, Bismarck oder Gladstone. 1873 erklärte Ludwig Windthorst (1812–1891) von der katholischen Zentrumspartei:

*„Dazu kommt, dass wir in allen Staaten der Welt sehen, dass es mit dem Beschränken des Wahlrechts nicht mehr geht. In Amerika hat man das Wahlrecht auf die Neger ausdehnen müssen, in England sehen Sie, wie stetig die Reform vorschreitet, und es wird nicht lange dauern, so wird man dort eben so gut, wie wir im Deutschen Reiche, bei dem allgemeinen Wahlrechte angelangt sein“.*³

Die Zeit war reif, Deutschland ging voran, und die Briten würden es auch noch begreifen – so progressiv fühlten sich die deutschen Bürger nicht nur im liberalen Lager.

1 Mergel, Propaganda, S. 42; Clark, Kulturkampf, S. 35; Fisch, Europa, S. 211; Nipperdey, Bürgerwelt, S. 700; Mattmüller, Durchsetzung, S. 226 f.

2 Zitiert nach Himmelfarb, Politics of Democracy, S. 102; Formisano, Political Culture, S. 129.

3 Sten. Ber. pr. AH, 26.11.1873, S. 96; vgl. auch Below, Wahlrecht, S. 52.

1.1.1 Die Einführung des Wahlrechts für die African Americans

Am 2. März 1867 hatte der US-Kongress den „Reconstruction Act“ erlassen, um mit militärischer Gewalt in den Südstaaten die Gleichstellung der Afroamerikaner und ihr Wahlrecht durchzusetzen. Dafür installierte die republikanische Regierung eine Militäradministration mit 20.000 Soldaten in fünf Militärdistrikten. South Carolina gehörte zum zweiten Militärdistrikt, in dem General Daniel E. Sickles (1819–1914) das Kommando führte. Er erließ eine Reihe an Verordnungen, die das Leben der Afroamerikaner grundlegend erleichterten: Kleiner Besitz wurde von Steuern befreit, niemand durfte mehr wegen Schulden hinter Gitter gebracht werden, die Todesstrafe für Bagatelldelikte und die Bestrafung durch Peitschenhiebe wurden abgeschafft.⁴ Einer der einflussreichsten Posten, der Postmaster, wurde mit dem Afroamerikaner Dr. Benjamin Boseman besetzt. Für die einstigen Sklavenhalter waren diese Entwicklungen nur schwer zu akzeptieren. So schrieb ein Bürger aus Charleston: „We actually have negroes in Council. It is the hardest thing we have yet had done to us.“⁵ Als Schmach empfanden es die Weißen zudem, die öffentlichen Verkehrsmittel mit Schwarzen teilen zu müssen.⁶

Reconstruction Acts

Die Entschiedenheit der *Radicals*, wie die Befürworter einer konsequenten *reconstruction* zugunsten der Schwarzen genannt wurden,

Nach dem Bürgerkrieg (1865–1867)

kam nicht von ungefähr. Nach dem Ende des Bürgerkriegs 1865 hatten die Südstaaten zunächst Verfassungen installiert, in denen die Schwarzen weithin entrechtet blieben. Der damalige Präsident Andrew Johnson (1808–1875, im Amt 1865–69), der die Sklaverei vor allem aus Besorgnis über eine mögliche „Rassenmischung“ abgelehnt hatte, befürwortete ähnlich wie sein Vorgänger Lincoln eine Einschränkung des afroamerikanischen Wahlrechts.⁷ In South Carolina hatte Johnson mit Benjamin F. Perry (1805–1886) einen rassistischen Südstaatler als Gouverneur eingesetzt, der zwar für die Einheit der USA eingetreten war, dann jedoch im Bürgerkrieg auf Seiten der Konföderierten (Südstaaten) gekämpft hatte. Wie Präsident Johnson war Perry immerhin ein erbitterter Gegner der Pflanzer-Aristokratie und zielte vorrangig darauf ab, deren Dominanz zu brechen. 1867 würde Perry zahlreiche Zeitungsartikel gegen das Wahlrecht der Afroamerikaner schreiben.⁸ Als 1865 nach dem Bürgerkrieg die ersten Wahlen anstanden, zeigten Perry und die anderen Gouverneure in den Südstaaten am Wahlrecht der Schwarzen kein Interesse, teilweise lehnten sie es offen ab.⁹ Es galt die einfache Regel, dass die Wahlgesetze aus der Zeit vor dem Bürgerkrieg in Kraft blieben.¹⁰ Gouverneur Perry stellte auch klar: „No voter will be received at the polls who was not qualified to vote in 1860“.¹¹

4 Reynolds, Reconstruction, S. 65.

5 Powers, Community, S. 218.

6 Reynolds, Reconstruction, S. 66 f.

7 Tindall/Shi, America, S. 527.

8 In: Daily Phoenix, 30.05.1867; Anderson Intelligencer, 12.06.1867; Daily Phoenix, 03.07.1867.

9 Foner, Reconstruction, S. 189; über die ersten Wahlen nach dem Bürgerkrieg Reynolds, Reconstruction, S. 13-15; Tindall/Shi, America, S. 527 f.; Foner, Reconstruction, S. 179 f. u. 188.

10 „Elections“, in: Tri-Weekly News, 04.09.1865, S. 2.

11 „In Charleston“, in: Tri-Weekly News, 04.09.1865, S. 2.

So waren die Wahlen im Herbst 1865, sowohl die Kommunalwahlen als auch die Delegiertenwahl für die Verfassungsgebende Versammlung, ohne die befreiten Sklaven abgelaufen. Perry mit seiner politischen Basis im *Upcountry*, wo die armen Weißen wohnten, hatte jedoch für mehr Gleichstellung unter den Weißen gesorgt und in der neuen Verfassung South Carolinas von 1865 zahlreiche Privilegien der Pflanzer-Aristokratie abgeschafft. Das *Upcountry* stellte nun gleichberechtigt wie das reiche *Lowcountry* an der Küste Landes-Senatoren entsprechend der Bevölkerungszahl, der Gouverneur wurde vom weißen Volk gewählt und Steuerprivilegien fielen weg. Für die Exklusion der Schwarzen hatte South Carolina die ersten *black codes* (Gesetze zur Einschränkung der Menschenrechte von Afroamerikanern) installiert, die es den Weißen erlaubten, Schwarze in einem sklavenähnlichen Zustand zu halten.¹² Die Politik erfüllte mit der Zurückdrängung der alten Pflanzer-Elite eines der Hauptanliegen der siegreichen Partei. Tatsächlich blieb einer der wichtigsten Effekte des Bürgerkrieges das Ende der nationalen Dominanz dieser Südstaatenaristokratie.¹³ Das Wahlrecht für die Afroamerikaner folgte erst im Zuge der *Reconstruction*.

Reaktionen auf die Einführung des Wahlrechts für African Americans

Am 19. und 20. November 1867 durften in South Carolina erstmals die afroamerikanischen Männer wählen. Fassungslos registrierten die Weißen das Geschehen. Die *Daily Phoenix* zitierte einen *old Englishman*, der in einer öffentlichen Versammlung fragte, ob der farbige Mann nicht ein Affe sei, und unter dem Gelächter der Anwesenden schlussfolgerte, „if the negro was a monkey, he was not fit to vote“.¹⁴ „A noble lady, of South Carolina“, rief die „manhood of our State“ zum Widerstand auf gegen „such dishonor and such degradation, to which the pain of twenty violent deaths were preferable“.¹⁵ Ein weißer Kandidat nahm die Sache sportlich und prahlte, es sei ihm ein Leichtes, die schwarzen Stimmen „with a banjo and a jug of whiskey“ zu gewinnen.¹⁶ Einer weißer Südstaatler beschwichtigte: Die *Freedmen*, wie die befreiten Sklaven genannt wurden, wüssten doch nichts von Wahlen, und das Wahlrecht sei ihnen gleichgültig: „They will not go out to register and vote, and many of them will vote with their employers.“¹⁷

Eine Minderheit jedoch zeigte sich liberal: „With regard to the suffrage of the freedmen, however objectionable it may be at present, it is an element of strength for the future. [...] The negro is Southern born; with a little education and some property qualifications, he can be made to take sufficient interest in the affairs and prosperity of the South to insure an intelligent vote on his part.“¹⁸ Aus New York mahnte die liberale *Nation*: „There is not a single argument against negro suffrage which is not based on prejudice.“¹⁹ Die Mehrheit der Weißen im Süden, meist relativ arme Bauern, glaubten jedoch, die Afroamerikaner seien das

12 Vgl. u. a. Foner, *Reconstruction*, S. 199-201.

13 Tindall/Shi, *America*, S. 521.

14 „Debate on Negro Suffrage“, in: *Daily Phoenix*, 29.08.1865.

15 Zitiert in „Letter from Hon. B. F. Perry“, in: *Anderson Intelligencer*, 12.06.1867.

16 Foner, *Reconstruction*, S. 292.

17 „Letter from Hon. B. F. Perry“, in: *Anderson Intelligencer*, 12.6.1867.

18 „Letter from Gen. Beauregard“, in: *Daily Phoenix*, 04.04.1867.

19 *Nation*, 22.05.1866, Zitiert nach Foner, *Reconstruction*, S. 314.

Stimmvieh der Plantagenbesitzer und würden sich mit diesen gegen die unbegüterten Weißen verbünden.²⁰

Die neuen Wähler waren nicht weniger erschüttert – und sahen die Dinge ganz anders. In einer hinreißenden Ansprache in Charleston erklärte ein afroamerikanischer Wahlkämpfer über das erwachte politische Leben in der *black community*: „Am I dreaming – is this Charleston where I came ten years ago to see human beings sold at auction?“²¹ Afroamerikanische Bürger trugen Schilder durch die Straßen, auf denen sie ihre Mitbürger zur Wahlregistrierung aufforderten.²²

Die Wahlen wurden ein Triumph der Volksherrschaft. In Scharen strömten die Afroamerikaner zur Urne, sie ließen sich nicht von den Drohungen der Arbeitgeber abhalten, nicht von fehlendem Schuhwerk und nicht von den altherwürdigen Wahllokalen: Die schwarzen Männer betraten als Souverän die Gerichtsgebäude der Weißen und die schmucken Kirchen. Der Erfolg war nicht zuletzt der hervorragenden Organisation der Republikanischen Partei zu verdanken, die im Leben vieler Schwarzer eine starke Institution geworden war, vergleichbar allenfalls mit der Kirche.²³ 79.000 Afroamerikaner ließen sich in South Carolina registrieren, 69.000 nahmen an der Wahl teil und sorgten für eine Wahlbeteiligung von 87 Prozent.²⁴ Ein Weißer aus Alabama, wo ebenfalls wie in den anderen Südstaaten Wahlen stattfanden, wunderte sich: „It is the hardest thing in the world to keep a negro away from the polls“.²⁵ Insgesamt lag die Wahlbeteiligung im Süden bei den Afroamerikanern, die in South Carolina, Mississippi und Louisiana die Bevölkerungsmehrheit stellten, zwischen 70 und 90 Prozent.²⁶

**Hohe
Wahlbeteiligung**

Das war eine Revolution. Die Wähler mussten in diesem Herbst im Jahr 1867, dem *annus mirabilis*, wie Eric Foner es nennt, Abgeordnete in eine verfassunggebende Versammlung schicken, die eine neue Konstitution erarbeiten sollte.²⁷ Von den weißen Registrierten in South Carolina nahmen nur wenige tausend ihr Stimmrecht wahr.²⁸ Die Botschaft war klar: Sie hatten nichts mit der ganzen Angelegenheit zu tun.²⁹ Interessant ist, dass wohl – anders als von der Forschung angenommen³⁰ –, viele weiße Männer gar nicht wählen durften. Auch die niedrige Quote der Wahlberechtigten in South Carolina von nur 10 Prozent der Gesamtbevölkerung legt diese Vermutung nahe.³¹

20 Foner, Reconstruction.

21 Foner, *Forever Free*, S. 131.

22 Zitiert nach Powers, *Black Charlestonians*, S. 90.

23 Foner, Reconstruction.

24 „The Convention Election“, in: *Charleston Daily News*, 21.11.1867, S. 3.

25 Zitiert nach Foner, Reconstruction, S. 291.

26 Foner, Reconstruction, S. 314.

27 Foner, Reconstruction, S. 282; West, Reconstruction, S. 16; Reynolds, Reconstruction, S. 73 f.

28 Nur 3000 Weiße gingen zur Wahl, von denen 130 mit „Ja“ stimmten, Reynolds, Reconstruction, S. 73 f.

29 „Election in Charleston“, in: *Charleston Daily News*, 22.11.1867, S. 3.

30 Beispielhaft Foner, Reconstruction, S. 272-278 u. 323 f.

31 Es gab insgesamt 125.300 Wahlberechtigte (weiße und afroamerikanische), von denen 57,3 % zur Wahl gingen. Reynolds, Reconstruction, S. 73 f.